

Antragsteller/ Jugendgruppe
Bezeichnung:
Anschrift:
Antragsnr:

SEPA-Daten des Antragstellers
Bank:
BIC-/SWIFT-Code der Empfängerbank:
IBAN des Zahlungsempfängers:

Kontaktperson des Antragstellers:
Name:
Anschrift:
Email:
Tel.Nr.:

Dachverband:
Name des Dachverbands:
Anschrift:
Antragsnr.:

SEPA-Daten des Dachverbandes
Bank:
BIC-/SWIFT-Code der Empfängerbank:
IBAN des Zahlungsempfängers:

Antragsteller/ Jugendgruppe
ID-Nr. des Beitritts zur Rahmenvereinbarung nach §72a SGB VIII des Landes RLP:
Stadtjugendring Mainz
Eingang:
Antragsnr.:

Antrag über den Dachverband (z.B. KJZ Mainz, Sportjugend Rheinhessen etc.) einreichen!
 Die Dachverbände leiten die Anträge an den SJR Mainz weiter. Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe ohne Dachverband senden ihre Anträge direkt an:

Stadtjugendring Mainz e. V. Josefsstraße 52 55118 Mainz
--

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Mainz hat am 05.11.2014 den Beitritt zur Rahmenvereinbarung nach §72a SGB VIII, des Landes Rheinland Pfalz, beschlossen. In Folge des Beitritts des Amtes für Jugend und Familie werden ab dem 30.06.2015 Zuschüsse nur dann ausgezahlt, wenn der Antragsteller seinen Beitritt zur Rahmenvereinbarung dem örtlichen Träger (Amt für Jugend und Familie, Stadt Mainz) schriftlich gegenüber erklärt hat.

Weitere Informationen unter www.jugend-in-mainz.de/kindeschutz.html

Betrifft: Förderung aus dem Jugendpflegeetat der Stadt Mainz für das Programm:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Soziale Bildung und Freizeit
- Jugendgruppenleiterlehrgang
- Lehrgang zur staatsbürgerlichen und sozialpolitischen Bildung

gemäß den Zuschussrichtlinien der Stadt Mainz in für die Jugendpflegearbeit in Verbindung mit §74 SGB VIII.

Ort der Durchführung:								
Hinreise:	Abfahrt am:		:	Uhr	Ankunft am:		:	Uhr
Rückreise:	Abfahrt am:		:	Uhr	Ankunft am:		:	Uhr
Gesamte Teilnehmerzahl:		Personen	(einschließlich Gruppenleiter, Helfer und Nicht-Mainzer)					

Teilnehmer/innen - Liste 1

<small>lit.</small> Nr.	Name, Vorname	PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer	Geb. Datum	Veranst. -tage
01				
02				
03				
04				
05				
06				
07				
08				
09				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				

Teilnehmer/innen - Liste 2

<small>Lfd.</small> Nr.	Name, Vorname	PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer	Geb. Datum	Veranst. -tage
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35				
36				
37				
38				
39				
40				
41				
42				
43				
44				
45				
46				
47				
48				
49				
50				

Bestätigungen

(von der Leitung der Maßnahme auszufüllen)

- o Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Jugendhilfe gemäß Sozialgesetzbuch VIII - KJHG -.
- o Die Maßnahme wurde nach den Zuschussrichtlinien der Stadt Mainz für die Jugendpflegearbeit durchgeführt t. o Alle Angaben wurden nach bestem Wissen vorgenommen. Es ist uns bekannt, dass wissentlich falsche Angaben zur Rückforderung des gewährten Zuschusses führen können.
- o Sofern behinderte junge Menschen an der Maßnahme teilgenommen haben, wird bestätigt, dass ein erhöhter Betreuungsaufwand gegeben war. (ggfls. Behinderung bitte nachweisen)

Anzahl _____ und Lfd. Nr. _____ der behinderten Teilnehmer-/innen

Bitte beachten:

- o Der Zuschussantrag ist unverzüglich, unter Beachtung der Antragsfrist von 2 Monaten nach Beendigung der Maßnahme über den jeweiligen Dachverband dem Stadtjugendring Mainz e.V. zuzusenden.
- o Zuwendungen können nur mit den formellen Antragsvordrucken beantragt werden. Die Anträge sind vollständig auszufüllen und mit den erforderlichen Anlagen (Programmbeschreibung und evtl. Bestätigungen) zu versehen.
- o Sofern Zuschüsse durch Sammelanweisung an die jeweiligen Dachverbände ausgezahlt werden, verpflichten sich diese, die Einzelzuschüsse unverzüglich weiter zu leiten.
- o Im Falle eines „Widerspruchs“, gegen eine ergangene Bewilligung oder Ablehnung eines Zuschusses und falls vom Stadtjugendring Mainz e.V. diesem „Widerspruch“ nicht abgeholfen werden kann, erklären sich beide Parteien bereit, die Entscheidung des Jugendamtes der Stadt Mainz als „Schlichtungsstelle“, anzuerkennen. Sowohl der Antragsteller als auch der Stadtjugendring haben die Möglichkeit, das Jugendamt als „Schlichtungsstelle“, einzuschalten.
- o Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die gewerblichen oder überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen sowie sportlichen Charaktere haben.
- o Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass der gewährte Zuschuss subventionserheblich im Sinne des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 ist.

Für die Richtigkeit

Bestätigung des Antragstellers

Bestätigung der Einrichtung am Veranstaltungsort

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Leiters/der Leiterin der Maßnahme

Stempel und Unterschrift

Bewilligung durch Stadtjugendring Mainz e.V.

Teilnehmer/Teilnehmerinnen	und	Veranstaltungs-Tage,	Euro=	Euro
pädagogische Helfer/Helferinnen	und	Veranstaltungs-Tage,	Euro=	Euro
behinderte Jugendliche	und	Veranstaltungs-Tage,	Euro=	Euro
			Gesamt	<u><u> </u></u> Euro

Sachlich und rechnerisch richtig:

Mainz, den

Sachbearbeitung

Pädagogische Prüfung

Zur Auszahlung angewiesen